



Zusatzkollektivvertrag *für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge in der Schädlingsbekämpfung*

zum Kollektivvertrag für das Schädlingsbekämpfungsgewerbe Österreichs vom 1. März 2021

www.vida.at





Internet: www.vida.at/geaedemanagement



ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag für das Schädlingsbekämpfungsgewerbe
Österreichs vom 1. März 2021

**für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge
in der Schädlingsbekämpfung**

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Als Mitglied der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida hältst du deinen aktuellen Kollektivvertrag (KV) in der Hand. Doch was hat es damit eigentlich auf sich?

Viele Menschen glauben, dass Lohn- und Gehaltserhöhungen gesetzlich festgeschrieben wären. Mitnichten! Dass es regelmäßige Lohnerhöhungen, bezahlten Urlaub oder das 13. und 14. Gehalt gibt, ist das Ergebnis von oft harten Verhandlungen.

Bei den Kollektivvertragsverhandlungen sind Verhandlungsgeschick und -taktik wichtig. Gewerkschaft und Betriebsrat ergänzen sich hier durch jahrzehntelange Erfahrung. Doch was noch viel mehr zählt, das sind gut organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Gewerkschaftsbewegung.

Je mehr Mitglieder hinter den Verhandlungsteams stehen, desto mehr Gewicht haben unsere Forderungen.

Du als Gewerkschaftsmitglied hast es deshalb in der Hand. Gehe auf deine Kolleginnen und Kollegen zu, damit auch sie wissen:

Je mehr wir sind, desto mehr können wir gemeinsam bewegen.

Mach mit uns vida stark: www.vida.at/mitgliedwerben

Herzlichen Dank für deine Unterstützung.

Roman Hebenstreit
Vorsitzender
Gewerkschaft vida

Bernd Brandstetter
Bundesgeschäftsführer
Gewerkschaft vida

Monika Rosensteiner
Vorsitzende Fachbereich
Gebäudemanagement

Ursula Woditschka
Sekretärin Fachbereich
Gebäudemanagement

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Kollektivvertragsparteien.....	<u>4</u>
§ 2 Geltungsbereich	<u>4</u>
§ 3 Geltungsdauer	<u>4</u>
§ 4 Abänderung des „§ 13 Kündigung/Probezeit“ im Kollektivvertrag für das Schädlings- bekämpfungsgewerbe Österreichs vom 1. März 2021:.....	<u>4</u>
§ 5 Lohnordnung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge in der Schädlingsbekämpfung ab 1.3.2022	<u>5</u>

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag für das Schädlingsbekämpfungsgewerbe Österreichs vom 1. März 2021

§ 1 Kollektivvertragsparteien

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vida, andererseits.

§ 2 Geltungsbereich

a) Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.

b) fachlich: Für alle der Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger angehörenden Mitgliedsbetriebe des Berufszweiges der Schädlingsbekämpfer einschließlich Vogel- und Taubenabwehr.

c) Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen/Arbeiter sowie für die gewerblichen Lehrlinge, im folgenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genannt.

§ 3 Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieses Zusatzkollektivvertrages treten am 1.7. 2021 in Kraft und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 4 Abänderung des „§ 13 Kündigung/Probezeit“ im Kollektivvertrag für das Schädlingsbekämpfungsgewerbe Österreichs vom 1. März 2021:

§ 13 Kündigung/ Probezeit lautet neu:

1. Der erste Monat des Arbeitsverhältnisses gilt als Probezeit, sofern nicht schriftlich eine kürzere vereinbart oder eine solche überhaupt ausgeschlossen wurde. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder/jedem der Arbeitsvertragspartnerinnen/Arbeitsvertragspartner ohne Angabe von Gründen jederzeit gelöst werden.

2. Vor dem Hintergrund der besonderen Eigenschaften des Schädlingsbekämpfergewerbes einschließlich Vogel- und Taubenabwehr in der Bundesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger wird von den Kollektivvertragspartnern übereinstimmend und ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei den Schädlingsbekämpfern einschließlich Vogel- und Taubenabwehr um eine Branche im Sinne von § 1159 (2) ABGB, idF BGBl I 153/2017, handelt, da in dieser Branche Betriebe überwiegen, die regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres erheblich verstärkt arbeiten.

Es wird vereinbart, dass die derzeit bestehende Kündigungsregelung des § 13 Abs. 1 RKV auch nach in Kraft treten von § 1159 ABGB, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. 1153/2017, jedenfalls bis zum 31. Dezember 2021 in Geltung bleibt.

Nach in Kraft treten von § 1159 ABGB, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. 1153/2017, betragen die Kündigungsfristen für Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber ab 1. Jänner 2022 nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit

- von mehr als einem Monat bis zum vollendeten 3. Jahr 2 Wochen
- von mehr als 3 Jahren bis zum vollendeten 5. Jahr 4 Wochen

- von mehr als 5 Jahren bis zum vollendeten 10. Jahr 6 Wochen
- von mehr als 10 Jahren 8 Wochen

Ab 1. Jänner 2022 beträgt die Kündigungsfrist für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach Ablauf eines Monats 2 Wochen, nach mehr als 10 Jahren 4 Wochen.

Sowohl die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber können die Kündigung des Arbeitsverhältnisses täglich aussprechen.

§ 5 Lohnordnung für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für gewerbliche Lehrlinge in der Schädlingsbekämpfung ab 1.3.2022

Ab 1. März 2022 wird die Lohngruppe 1 auf € 9,90 und die Lohngruppe 2 auf € 12,00 erhöht.

Die Lehrlingsentschädigungen werden gesondert vor dem 1.3.2022 verhandelt.

Sollte der VPI im Betrachtungszeitraum Jänner 2021 bis Dezember 2021 im Durchschnitt einen Wert von mehr als 3 % erreichen, treten die Sozialpartner zusammen, um die Lohnerhöhung neu zu verhandeln. Der Berechnung werden die von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate Jänner bis Dezember 2021 zugrunde gelegt.

Für die
 Bundesinnung der chemischen Gewerbe und
 der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

KommR Mag. DDr. Günter REISINGER
 Bundesinnungsmeister

Mag. Erwin CZESANY
 Bundesinnungsgeschäftsführer

KommR Marianne JÄGER
 Berufszweigobfrau

Für die
 Gewerkschaft vida
 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Roman HEBENSTREIT
 Vorsitzender

Bernd BRANDSTETTER
 Bundesgeschäftsführer

Monika ROSENSTEINER
 Fachbereichsvorsitzende

Ursula WODITSCHKA
 Fachbereichssekretärin

Wien, am 21. Juni 2021

Notizen:

Notizen:

Notizen:

Es zahlt sich aus, vida-Mitglied zu sein!



vida – was ist das?

vida ist die österreichische Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft und vertritt ArbeitnehmerInnen aus über 75 Berufsgruppen von der Lehre bis zur Pension.

vida ist deine Stimme!

- ✓ vida kämpft für faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne.
- ✓ vida verhandelt mit den Arbeitgebern jährlich mehr als 150 Kollektivverträge, die eine jährliche Lohnerhöhung, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie vieles mehr festlegen.
- ✓ vida unterstützt BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen bei ihrer Arbeit mit rechtlichem Rat, mit Informationsmaterial oder bei der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.
- ✓ vida setzt sich national und international für die politischen Grundrechte aller Mitglieder ein.



vida ist deine Plattform!

- ✓ **vida online**
Alle News, Themen und Angebote der vida findest rund um die Uhr auf vida.at! Und damit dir garantiert nichts mehr entgeht, abonniere den vida-Newsletter unter vida.at/newsletter!
- ✓ **vida vernetzt**
Folge uns auf Facebook! Deine Likes, Kommentare und Nachrichten sind jederzeit willkommen.
- ✓ **vida informiert**
Das vida-Magazin mit spannenden Reportagen und News aus den Bundesländern bekommst du als Mitglied kostenlos nachhause geschickt. Mehr dazu auf vida.at/magazin!



15 gute Gründe, vida-Mitglied zu sein!

	Mit Gewerkschaft	Ohne Gewerkschaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
Informationen rund um deinen Kollektivvertrag	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 20.000 Euro	JA	NEIN
Arbeitslosenunterstützung und außerordentliche Unterstützung für unverschuldet in Notlage geratene KollegInnen	JA	NEIN
Bildungsunterstützungen	JA	NEIN
Attraktive Urlaubsangebote und über 1.000 Vergünstigungen mit der vida-Card	JA	NEIN
Kostenloses Mitgliedermagazin „vida“	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Unfällen (Freizeit- und Berufsunfall)	JA	NEIN
Invalditäts- und Todesfallversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrags-Versicherung	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Diese 15 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

DEINE

vida-CARD- VORTEILSPLATTFORM



**Hol dir über
1.000 Angebote
Schau vorbei auf
vida.at/vorteil**



Auskunft, Beratung und Hilfe erhalten Mitglieder bei der Gewerkschaft vida:

vida Zentrale

Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien
Tel.: 01/534 44 79
E-Mail: service@vida.at

vida Niederösterreich

Gewerkschaftsplatz 1
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/311 941
E-Mail: niederosterreich@vida.at

vida Tirol

Südtiroler Platz 14–16
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/597 77
E-Mail: tirol@vida.at

vida Wien

Triester Straße 40/3/1
1100 Wien
Tel.: 01/534 44 79680
E-Mail: wien@vida.at

vida Oberösterreich

Volksgartenstraße 34
4020 Linz
Tel.: 0732/65 33 97
E-Mail: oberoesterreich@vida.at

vida Vorarlberg

Kasernplatz 3
6700 Bludenz
Tel.: 05552/658 16
E-Mail: vorarlberg@vida.at

vida Burgenland

Wiener Straße 7
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/770 55
E-Mail: burgenland@vida.at

vida Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg
Tel.: 0662/87 12 28
E-Mail: salzburg@vida.at

vida Kärnten

Villach
Bahnhofplatz 1
9500 Villach
Tel.: 04242/271 85
E-Mail: kaernten@vida.at

vida Steiermark

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz
Tel.: 0316/70 71
E-Mail: steiermark@vida.at

Klagenfurt

Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/58 70
E-Mail: kaernten@vida.at